

Zusammenfassung

Die Situation von Fremden in Dörfern unterscheidet sich nach der Zuwanderungsgruppe, dem rechtlichen Status und der Dauer des Aufenthaltes. Ein gutes interkulturelles Zusammenleben hängt mit der ökonomischen Situation eines Ortes zusammen, mit historischen Erfahrungen bei früheren Zuwanderungen und der Einstellung der Ortsautoritäten gegenüber Zuwandernden.

Etappen

Für die Zuwanderungen in Dörfern nach dem zweiten Weltkrieg lassen sich unterschiedliche Etappen benennen: Die Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Gebieten im Osten nach 1945, die Zuwanderung der Arbeitsmigranten etwa seit den 60er Jahren, die Asylsuchenden und Flüchtlinge ab Mitte der 80er Jahre und seit 1990 verstärkt der Zuzug von Spätaussiedlern insbesondere aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion. Diese Etappen der Zuwanderung haben die ländlichen Regionen in unterschiedlicher Intensität betroffen. Themen des Zusammenlebens mit Arbeitsmigrantinnen und -migranten spielten im ländlichen Raum eine sehr viel geringere Rolle als an den Industriestandorten. Für das Gelingen oder Scheitern des interkulturellen Zusammenlebens war die Art der Ansiedlung von großer Bedeutung. Die Flüchtlinge nach 1945, die Asylsuchenden und Bürgerkriegsflüchtlinge ab Mitte der 80er Jahre wurden in Kontingenten den Kommunen außerhalb der Ballungsgebiete zugewiesen. Das schuf in vielen Fällen ein negatives Klima. Ablehnung und Ausgrenzung waren vorprogrammiert. Eine ähnliche Rolle spielte bei der Ansiedlung der Spätaussiedler das Wohnortzuweisungsgesetz.

Aktuell sind es in den alten Bundesländern die Auseinandersetzungen um die Errichtung islamischer Gebetsstätten und Versammlungshäuser, die vielerorts zu Konflikten führen. Gemeinden können häufig mit den Bauanfragen der islamischen Gemeinden nicht umgehen, da sie kaum Kenntnisse über den Islam haben. Es herrscht eine große Angst vor einer angeblichen Islamisierung. Die Stimmung ist emotional stark aufgeladen. Nicht selten muß von den Muslimen der Gerichtsweg beschritten werden, um die vom Grundgesetz zugesicherte Religionsfreiheit einzuklagen.

Neue Bundesländer

In den neuen Bundesländern ist die Situation vor allem durch die Traditionsabbrüche in den ländlichen Regionen geprägt. Der Wechsel nach 1945 zur sozialistischen Agrarstruktur und der staatlich verordneten Eingliederung in den Produktionsprozess der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) erfuhr mit der Wende Anfang der 90 Jahre einen weiteren grundlegenden Traditionsabbruch. Die Menschen in den ländlichen Regionen der neuen Bundesländer sind geprägt von den damit verbundenen Degradierungserfahrungen. Die extrem hohe Arbeitslosigkeit und fehlende Zukunftsperspektiven haben ein gesellschaftliches Klima entstehen lassen, in dem Zuwandernde nur als Belastung und Zumutung erfahren werden können. Zuwanderung hat in den neuen Bundesländern neben der geringen Zahl an ehemaligen Vertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern vor allem durch die Unterbringung von Asylsuchenden und Bürgerkriegsflüchtlingen stattgefunden. Trotz der sehr geringen Anzahl von Menschen nichtdeutscher Herkunft in den neuen Bundesländern kommt es gerade hier immer wieder zu Ausschreitungen und Tätlichkeiten gegen Asylsuchende, Flüchtlinge und Menschen mit nicht-weißer Hautfarbe. Das besondere Problem in den neuen Bundesländern ist dabei das Fehlen einer demokratischen

Gegenöffentlichkeit, die diese Verletzungen der Menschenwürde (Art. 1 des Grundgesetzes) verurteilt und öffentlich anklagt.

Ehrenamtliche

In Westdeutschland wird die Integrationsarbeit in den Regionen außerhalb der Ballungsgebiete in der Regel von Ehrenamtlichen geleistet. Institutionen und Organisationen, die ein unterstützendes Netz bilden, sind zum Teil erst im Entstehen begriffen oder fehlen gänzlich. Angesichts der Übergriffe in den Neuen Bundesländern werden hier zunehmend Programme entwickelt, die in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, bei Multiplikatorinnen und Multiplikatoren das Bewusstsein für eine demokratische Gegenöffentlichkeit fördern und die Erarbeitung von interkulturellen Konzepten begleiten sollen.

Entwicklungsstufen

Trotz aller Unterschiede stehen die Zugewanderten in Ost- und Westdeutschland im ländlichen Raum fast identischen Integrationsanforderungen gegenüber. Sie stoßen in Dörfern und Kleinstädten auf einen häufig von Traditionen und Einzelpersonen geprägten Kontext, der über ein hohes Maß an Öffentlichkeit verfügt. Rückzugsmöglichkeiten in die Anonymität, wie sie in den Städten vorhanden sind, gibt es kaum. Charakteristisch für interkulturelles Zusammenleben in den Gebieten außerhalb der Ballungsgebiete sind von daher die einzelnen Entwicklungsstufen: Abgrenzung, erste Kontakte und gelingendes Zusammenleben. Dabei spielt die erste Stufe der Abgrenzung eine wichtige Rolle. Bei der Zuwanderung in kleinere Orte trifft immer Bekanntes und Etabliertes mit Neuem und Unvertrautem zusammen. Daher erfolgt fast immer eine Phase, in der sich Vertrautes und Neues, Einheimisches und Fremdes einander unverbunden gegenüberstehen und nebeneinander existieren. Für die zweite Entwicklungsstufe des interkulturellen Prozesses sind Grenzgängerinnen und -gänger notwendig. Diese müssen bei den Etablierten ein hohes Ansehen haben und anerkannt sein, damit sie zwischen den Einheimischen und den Zugewanderten vermitteln können. In dieser Phase spielen Dorfautoritäten (BürgermeisterInnen, PfarrerInnen, ÄrztInnen oder Landwirte) eine wichtige Rolle. Sie können durch ihre Einstellungen und ihr Verhalten über das Gelingen oder Scheitern des Zusammenlebens entscheiden. Die dritte Entwicklungsstufe des interkulturellen Zusammenlebens kann einen sehr langen Zeitraum umfassen. Wenn Zugewanderte sozial anerkannte Positionen in den Kommunen bekleiden, kann dies ein Indikator für gelungene gegenseitige Integration sein: Wenn sie zum Beispiel Mitglieder der Orts- oder Stadträte sind, Ämter in den örtlichen Gemeinden innehaben oder in wichtigen Funktionen eine Rolle im Gemeindeleben spielen. In vielen Orten in den alten Bundesländern vollzieht sich diese letzte Stufe momentan im Hinblick auf die Zuwanderungsgruppe der Arbeitsmigranten.

Fehlen einer bundesweiten Integrationspolitik

Interkulturelles Zusammenleben ist ein Prozess, in dem die Kommunen der ländlichen Regionen zum Teil noch am Anfang stehen. Deshalb gibt es hier auch kaum fertige Konzepte und Modelle. Dennoch gibt es eine Vielzahl von Ansätzen, um interkulturelles Zusammenleben zu stärken und zu fördern.

Diese Ansätze sind in der Regel von Engagement einzelner Personen getragen. Zwar gibt es finanzielle Unterstützung durch verschiedene Ämter bei Sprachkursen, Förderunterricht oder Hausaufgabenhilfe. In den Regionen außerhalb der Ballungsgebiete gibt es jedoch kaum

Netzwerke oder Institutionen, auf die Ehrenamtliche zurückgreifen können. Hier zeigt sich deutlich das Fehlen einer bundesweiten Integrationspolitik mit Förderprogrammen und Anlaufstellen für Zuwandernde im ländlichen Raum.

So kommt es, dass Modellprojekte unterschiedlichster Art und Ansätze zum interkulturellen Miteinander in den Dörfern nebeneinander existieren. Die Kommunen werden mit den Herausforderungen des Umgangs mit Zuwanderung allein gelassen.

Was kann getan werden?

Es gilt bundesweit eine interkulturelle Politik zu entwickeln, die Erfahrungen aus den verschiedenen Modellprojekten bündelt und Leitlinien für das interkulturelle Zusammenleben erstellt. Darüber hinaus ist ein Antidiskriminierungsgesetz, wie es sich in anderen Ländern Europas bewährt hat, auch für die Bundesrepublik zu entwickeln, um fremdenfeindliche Verhaltensweisen deutlicher aufzeigen zu können.

Für den Raum außerhalb der Ballungsgebiete gilt:

- Es sind Informationskampagnen durchzuführen, die den Ortsautoritäten ihre Verantwortung für das Gelingen des interkulturellen Zusammenlebens deutlich machen. Meist hängt es vom Verhalten dieser Personen ab, wie sich die Bevölkerung zur Zuwanderung stellt.
- Im Bildungsbereich und in der Jugendarbeit muß die Arbeit an die veränderte Alltagswelt angepasst werden. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Schulen, Kindergärten, Vereinen und Verbänden brauchen interkulturelle Kompetenz. Durch Programme und Fortbildungen müssen diese Kompetenzen vermittelt werden.
- Interkulturelles Zusammenleben muß als Bestandteil des kommunalen Lebens begriffen werden. Das heißt, die Herausforderungen der Zuwanderung sind nicht länger als zusätzliche Aufgabe zu werten, sondern müssen als Querschnittsaufgabe in alle Bereiche des kommunalen Lebens integriert werden. Ein Schritt auf diesem Weg könnte die Einführung des interkulturellen Zusammenlebens als Kriterium in den unterschiedlichen Wettbewerben (z.B. „Unser Dorf soll schöner werden“) und Dorferneuerungsprogrammen sein.
- Für gelingendes interkulturelles Zusammenleben ist die aktive Partizipation von Zugewanderten in den Vereinen, Verbänden und kommunalen Gremien und Einrichtungen unverzichtbar.
- Kommunen und Kirchen sind in der Verantwortung, Runde Tische für interkulturelle Dialoge zu initiieren. Den Kirchen stehen hier in der Pflicht, interreligiöse Begegnungen zu ermöglichen.
- Kommunen in den Regionen außerhalb der Ballungsgebiete dürfen nicht von den wirtschaftlichen Entwicklungen abgeschnitten werden. Wirtschaftsförderungsprogramme sind für ländliche Regionen zu entwickeln, um vor allem der hohen Jugendarbeitslosigkeit entgegen zu wirken.
- Ein europäischer Austausch über die spezifischen Aufgabenstellungen der jeweiligen Länder und zur Entwicklung gemeinsamer Strategien ist zur Qualifizierung notwendig.